



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Tötung von männlichen Eintagsküken stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Tötung von Eintagsküken umgehend zu stoppen.

Begründung:

Angesichts des hohen tierzüchterischen Spezialisierungsgrades in der Geflügelzucht ist es üblich, männliche Eintagsküken von Legerassen am 1. Lebenstag zu töten, weil sie aufgrund der einseitigen Ausrichtung auf Legeleistung für Mastzwecke nicht wirtschaftlich genutzt werden können.

Die Staatsanwaltschaft Münster hat im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen eine Brüterei am 10.07.2013 schriftlich mitgeteilt, dass sie im Töten von männlichen Eintagsküken einen vernünftigen Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes nicht erkenne (Zitat):

Ein „vernünftiger Grund“ im Sinne des § 17 TierSchG, männliche Eintagsküken zu töten, ist nicht erkennbar. Ein Grund ist dann im Sinne dieser Vorschrift vernünftig, wenn er triftig, einsichtig und von einem schutzwürdigen Interesse getragen anzuerkennen ist und wenn er unter den konkreten Umständen schwerer wiegt als das Interesse des Tieres an seiner Unversehrtheit und an seinem Wohlbefinden (Lorz/Metzger § 1 Rn. 62). Rein ökonomische Gründe – wie sie der Tötung der männlichen Eintagsküken zugrunde liegen – genügen nicht (vgl. OLG Frankfurt/Main, NStZ 1985, 130 zur Haltung von Legehennen in sog. Legebatterien). Ohne Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass

die getöteten Tiere – sei es teilweise, sei es zukünftig zu 100 % – als Futter verwertet werden. Denn der Hauptzweck der Tötung ist und bleibt die Vernichtung ökonomisch unrentablen Lebens.

Die Landesregierung hat – unabhängig davon, welche Entscheidungen zukünftig auf Bundesebene getroffen werden – die Möglichkeit, die gegenwärtige Praxis unmittelbar zu untersagen.

Angelika Beer

Torge Schmidt
und Fraktion